



## Bilanz ziehen

Das vergangene Jahr stand im Zeichen der Corona-Pandemie. Auch im Jahr 2021 wird uns das Virus weiterhin begleiten. Sei es im privaten, beruflichen oder gesellschaftlichen Kontext. Die Auswirkungen der Pandemie – insbesondere die wirtschaftlichen – sind bereits spürbar. Mit Blick auf die Gesundheitslandschaft ergibt sich bislang ein heterogenes Bild. Einem Bericht der Ärztezeitung zufolge hat sich die Corona-Krise bislang sehr unterschiedlich auf die Klinikbilanzen ausgewirkt. Das Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz kommt demnach vor allem kleineren Häusern zugute, welche ihr Erlöse auf einem stabilen Niveau halten konnten. Krankenhäuser mit mehr als 800 Betten hingegen mussten erhebliche Erlösrückgänge hinnehmen. Der Abschlussbericht eines vom Bundesgesundheitsministerium

eingesetzten Beirats zu den Corona-Ausgleichszahlungen kommt zu dem Ergebnis, dass die Pandemie vor allem den etwa 35 Universitätskliniken zusetzt. Deren Erlöse sanken im Schnitt um sechs Prozent.

Insgesamt wurden laut Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) zum 2.6.2020 über 4,7 Mrd. Euro für die Einnahmeausfälle der Krankenhäuser in Form von Freihaltepauschalen ausgezahlt. Davon entfielen über 4 Mrd. Euro (85%) auf die somatischen Kliniken und rund 700 Mio. Euro (15%) auf die psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen. In Zukunft wird die Freihaltepauschale jedoch nur den Kliniken der höheren Notfallstufen 2 und 3 bei einer Auslastung von mehr als 75 Prozent der Intensivbetten gewährt. Alle anderen Krankenhäuser werden nur bei einer Überlastung dieser Intensivkapazitäten finanziell unterstützt. Voraussetzung ist außerdem eine hohe 7-Tage-Inzidenz von mehr als 70 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) warnte angesichts dieser Entscheidung vor Versorgungsentpässen von Corona-Patienten.

Aber nicht nur die Krankenhäuser bekommen die finanziellen Auswirkungen der Pandemie zu spüren. Auch die Reha-Branche ist massiv betroffen. Einige Rehabilitationskliniken fungierten in der ersten Welle der Pandemie als sog. Ersatzkrankenhäuser und konnten demzufolge keine Rehabilitanden aufnehmen. „Auch in den anderen Rehabilitationskliniken, die nicht als Ersatzkrankenhäuser eingesetzt wurden, fanden Aufnahmestopps statt. Teilweise standen ganze Einrichtungen leer“, wie Thomas Keck, Erster Direktor der Deutschen Rentenversicherung Westfalen in seinem Fachbeitrag auf ►Seite 37 erläutert.

Mehr hierzu lesen Sie in den beiden Themenschwerpunkten „Abrechnung und Erlöse“ und „Rehabilitation“ in dieser Ausgabe.

Anna Zarling  
redaktion@mgo-fachverlage.de